

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 46 (1952)
Heft: 24

Rubrik: Göttibatzen und Patenschaften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Jawohl, ich bringe euch etwas mit: Ein Lied, ein Gedicht! Ich will es vorlesen und erklären», sagt der Soldat. Von Herrn Dreissiger steht darin und von der Fabrik. Der Direktor sei wie ein Henker. Seine Angestellten seien seine Diener. Das Leben hier wie in einer Folterkammer, wo man langsam, aber furchtbar quält.

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut,
Ihr höllischen Dämone,
Ihr fresset der Armen Hab und Gut.
Doch Fluch wird euch zum Lohne.

«Das muss anders werden. Gewiss, diesen Herren wollen wir den Lohn geben. Mag kommen, was da kommen will.»

Hier hilft kein Bitten und kein Flehn.
Umsonst ist alles Klagen.
Herr Dreissiger antwortet nur:
Gefällt's euch nicht, so könnt ihr gehn,
am Hungertuche nagen.

Der alte Baumert sagt zum Soldaten: «Du kannst lesen und schreiben. Du kennst das Elend bei uns. Denke darüber nach. Du bist der richtige Mann. Wie können sich die Weber aus dieser Not befreien?»

Der Soldat meint: «Wenn meine Wut einmal zu gross wird, dann nehme ich einen Fabrikherrn in die linke Hand, einen andern in die rechte. Ich schlage ihnen die Köpfe zusammen, dass es Funken gibt.»

«Hoffentlich wird's besser! Hoffentlich gibt es eine Lösung!» So klagt der Hausmeister. «Sonst verlier ich mein Heim. Ich kann dem Bauer die Zinsen nicht mehr zahlen.» Auch Familie Baumert gab schon ein halbes Jahr nichts mehr. Wenn das der Vater des Hausmeisters wüsste. Sein Leben lang rackerte (arbeitete) er für das Häuslein. Vierzig Jahre schuf-tete er darin. «Haltet mir das Haus, haltet es!» weinte er damals, bevor er starb. «Ich war dreizehn Jahre alt», erzählt der Hausmeister weiter. «Ich legte mich zu ihm ins Bett. Ich wollte ihn trösten. Da schlief ich ein. Beim Erwachen am Morgen spürte ich neben mir den toten Vater!»

Nun denke man sich diese Not
und Elend dieser Armen.

-eh-

Göttibatzen und Patenschaften

Was Paten sind, das wisst ihr! Ganz recht, Götti und Gotte, die bei der Taufe eines Kindleins versprechen, den Eltern dieses Kindleins zu helfen, dass es ein braver, tüchtiger Mensch wird.

Zu Weihnachten oder zum Geburtstag schicken die Paten, der Götti und die Gotte also, dem Göttikinde den Göttibatzen — einen nigelnagel-neuen Fünfliber oder sonst was, und ein reicher Götti greift oft noch tiefer in den Geldbeutel.

Das ist alles schön und recht. Aber manchmal ist so ein Göttikind ein Sorgenkind. Es ist zum Beispiel taub und sollte in die Taubstummenschule gehen. Das kostet viel Geld. Die Eltern sind arm und können nicht alles bezahlen. Die Gemeinde hilft, aber immer noch fehlen ein-, zwei-, dreihundert Franken. Nun sollte der Götti helfen. Aber es ist ein anderlei, einen Fünfliber zu Weihnachten zu schenken oder Banknoten. Der Götti selber ist nicht auf Rosen gebettet, wie man so sagt, das Geld ist auch bei ihm rar. Er hat vielleicht auch selber eine grosse Familie zu ernähren, oder er hat so viele Göttikinder, dass es auf jedes halt nur einen kleinen Göttibatzen trifft. Was dann?

In solchen Fällen sucht die Pro Infirmis-Fürsorgerin etwa einen zweiten Götti oder eine zweite Gotte als Paten. Paten, die neben einem gütigen Herzen genug Geld haben. Die übernehmen dann also eine sogenannte Pro Infirmis-Patenschaft und bezahlen alle Jahre 50, 100, 200 oder was weiss ich Franken. Item, mit diesem grossen Göttibatzen ist dann das nötige Geld beisammen, das taubstumme Göttikind kann in die Schule gehen, lernt sprechen und wird ein braver, tüchtiger Mensch, an dem die Eltern, Götti und Gotten, die Pro Infirmis-Paten ihr Wohlgefallen haben.

Im Pro Infirmis-Heft Nr. 6 vom 1. Dezember 1952 ist von solchen Patenschaften die Rede. Da hat zum Beispiel sogar eine Schulklasse die Patenschaft übernommen für einen kleinen Seppli. Er hatte die Kinderlähmung. Er musste eine Badekur machen, um gesund zu werden. So eine Badekur ist teuer. Die Schulklasse in Z. half daran zahlen. Aber noch mehr: Die Schulklasse hat den kleinen Seppli für eine Woche zu sich eingeladen nach Z. Was da der kleine Gast an Merkwürdigkeiten erlebt und an Liebe erfahren hat — na, das müsst ihr schon selber lesen im genannten Heft. Es ist zu beziehen beim **Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.**

Wer das Heft gelesen hat, gebe es weiter zum Lesen. Vielleicht gerät es einem gutherzigen Menschen in die Hände, der dann eine Pro Infirmis-Patenschaft übernimmt. Und dann wäre damit einem weiteren Sorgenkind geholfen, einem Büblein oder Mägdelein, das taub ist, oder gelähmt, oder blind, oder sonstwie gebrechlich. Fröhliche Weihnachten! Gf.

Notizen

Vor hundert Jahren bekamen die St.-Galler Lehrer pro Jahr eine Besoldung von 300 bis 600 Franken. Allerdings unterrichteten sie nur sechs Monate im Jahr. («Der Bund.»)

In der gleichen Zeitung steht zu lesen, dass der König von Burma seinen Untertanen den Kopf abschlagen liess, wenn sie ihm etwas berichteten, was ihn nicht freute. Stelle dir einmal vor: Wenn wir dem Briefträger jedesmal den Kopf abschlagen wollten, wenn er uns eine Nachnahme bringt!